

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 31	S0157/10	17.06.2010
zum/zur		
F0094/10 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen		
Bezeichnung		
Baumfällarbeiten Kita Waldschule		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		29.06.2010

Die gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft Gartenstadt - Kolonie Reform eG ist Eigentümer des Grundstückes Kindergarten „Waldschule“, Leipziger Chaussee 20 in Magdeburg. Sie hatte im Jahr 2006 im Rahmen ihrer Verkehrssicherung die Begutachtung des Baumbestandes in Auftrag gegeben. Die Baumbegutachtung wurde von einem staatlich anerkannten Gutachter durchgeführt. Das Ergebnis der Baumbegutachtung liegt der unteren Naturschutzbehörde vor. Es wurden 101 Bäume kontrolliert, davon wurden 10 Bäume als sehr stark geschädigt, 78 Bäume als stark geschädigt, 3 Bäume als geschädigt und 2 Bäume als gesund bewertet. Der gesamte Baumbestand des Kindergartens „Waldschule“ ist als stark geschädigt eingestuft worden. Zur Herstellung der Verkehrssicherheit wurden die sich aus dem Gutachten erforderlichen Maßnahmen (Fällung von drei Bäumen und Kroneneinkürzungen) im Juni 2006 beantragt und durch die untere Naturschutzbehörde genehmigt.

Bei der Antragstellung zur Baumfällung für das Bauvorhaben Neubau Kinderkrippe „Bienenhaus“ lagen der eingemessene Baumbestandsplan und das Baumgutachten von jedem beantragten Baum vor. Im November 2009 gab hierzu mit allen beteiligten Ämtern einen Ortstermin. Im Ergebnis dieses Ortstermins wurde die auf dem Grundstück geplante Feuerwehrezufahrt abgelehnt. Die Herstellung des Wendehammers auf dem Grundstück hätte weitere diverse Bäumfällungen zur Folge gehabt, und der ursprüngliche Charakter der Kita „Waldfrieden“ wäre nicht mehr gegeben. Jetzt wird der bereits ausgebaute Weg außerhalb des Grundstückes für die Feuerwehr genutzt.

Das Bauvorhaben ist baurechtlich zulässig. Entsprechend der Baumschutzsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg wurde für 24 nicht zu erhaltende Bäume die Genehmigung mit der entsprechenden Auflage zur Ersatzpflanzung erteilt. Weitere Baumfällungen wurden nicht beantragt. Die Neupflanzungen sind bis zum 30.11.2010 auf dem Grundstück vorzunehmen. Die Pflanzungen werden dann durch die untere Naturschutzbehörde kontrolliert.

Die Thematik der Transparenz zu Baumfällungen wurde aus dem Stadtrat bereits mehrfach angefragt. Hierzu hat die Verwaltung bereits ausgeführt (DS 0430/08, S 0053/05 und S 0054/05), dass seitens der privaten Antragsteller ein Interesse daran besteht, mit ihrem Anliegen nicht Gegenstand einer öffentlichen Diskussion zu sein. Anders verhält es sich bezüglich der Bäume im städtischen Eigentum. Sie stehen als Bestandteil des kommunalen Vermögens in der Öffentlichkeit zur Verfügung und damit auch hinsichtlich ihres Schicksals im öffentlichen Interesse. Darüber hinaus hat die Stadt Vorbildwirkung im Hinblick auf den Umgang mit ihren Bäumen. Es ist bewährte Praxis, dass bei Fällungen oder Pflegemaßnahmen an städtischen Bäumen vorher die Öffentlichkeit über das Internet der Landeshauptstadt Magdeburg (Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg, aktuelle Baumfällungen) informiert wird.

Holger Platz

